



Gewerkschaft der Polizei

Berlin

Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen
Herrn Senator Stefan Evers
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Per E-Mail

Stephan Weh

Landesbezirksvorsitzender

Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin

Telefon: 030/210004-0

Fax: 030/210004-29

gdp-berlin@gdp-berlin.de

www.gdp-berlin.de

02.10.2024

Betreff: Senatsentscheidung zur Anhebung der Besoldung und weitere finanzpolitische Themen

Sehr geehrter Finanzsenator Evers,

ich möchte auch den heutigen Zeilen voranstellen, dass wir uns für den sehr offenen und mitunter konstruktiven Austausch in der aktuellen Legislaturperiode bedanken und nach wie vor mit unserer Expertise jederzeit beratend und zur Unterstützung bereitstehen, um das Leben in Berlin noch besser zu gestalten. Gleichwohl möchte ich mit Blick auf die gestrige Senatssitzung und einige verstörende Informationen aus den letzten Wochen und Monaten auch klarstellen, dass es zunehmend schwieriger wird, hier eine gemeinsame Basis zu finden.

CDU und SPD haben sich für diese Koalition auf einen Koalitionsvertrag verständigt, der viele gute Weichenstellungen beinhaltet und uns beim täglichen Gewährleisten eines funktionierenden Öffentlichen Dienstes voranbringen sollte. Wir müssen aber zunehmend zur Kenntnis nehmen, dass die Worte anscheinend das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben wurden. Wir möchten an Sie appellieren, bezüglich der geplanten Einsparungen bei der Besoldungsanpassung noch mal genau darüber nachzudenken, ob es 0,76 Prozent wert sind, sämtliches gewonnenes Vertrauen zu verspielen. Wir können als größte Interessenvertretung der Polizei, Feuerwehr, beim LABO, LEA und in den Bezirken und als Sprachrohr der Kolleginnen und Kollegen in diesen Bereichen klar sagen, dass genau das passieren wird.

Ja, wir haben massive Finanzlöcher im Haushalt, aber Sie haben gemeinsam als Koalition mehrfach betont, wie wichtig die Innere Sicherheit ist und dass das Personal von derartigen Einsparungen definitiv ausgenommen wird. Jetzt hören wir von einer Haushaltssperre, die massive Auswirkungen genau darauf haben wird und wir hören, dass das Koalitionsziel, die Besoldung auf das Bundesgrundniveau anzuheben, auf einmal zur Verhandlungsmasse verramscht wird. Wir haben konkrete Nachfragen und bitten Sie, nicht nur den gestrigen Beschluss zu überdenken, sondern auch bestehende Fragen zu den folgenden Problematiken zu beantworten, weil das massive Auswirkungen auf das Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen in diese Koalition hat.

Bankverbindung

Commerzbank

IBAN DE69 3004 0000 0634 3073 00

BIC COBADEFFXXX

Angedachte Besoldungserhöhung:

Wir hatten bereits Ende des Jahres 2023 die Zusage der Finanzverwaltung, dass der Tarifabschluss (TV-L) inhalts- und zeitgleich übernommen wird. Zudem wurde Anfang 2024 schriftlich zugesichert, dass der Fahrplan zum Erreichen des Koalitionsziels einer Besoldung auf Bundesgrundniveau eine Anhebung von 0,76 Prozent im Februar 2025 sowie zwei weitere Schritte vorsieht. Sind Sie bereit, unsere Forderung umzusetzen, die Erhöhung von 200 Euro brutto im Monat (anteilig Teilzeit etc.) ab November 2024 auch vorfristig eines entsprechenden Gesetzesbeschluss zu zahlen, da dieser absehbar nicht mehr in der gegebenen Zeit erfolgen kann? Wie lautet dann jetzt Ihr Fahrplan zum Erreichen der Bundesgrundbesoldung?

Haushaltssperre 2025:

Was bedeutet das konkret für den Haushalt im Bereich Inneres, Sicherheit und Sport? Bedeutet das auch, dass geplante/angedachte Beförderungen in 2025 nicht stattfinden dürfen? Gibt es Reduzierungen im bisher geplanten Stellenplan bei Polizei, Feuerwehr, LABO, LEA? Darüber hinaus würden wir gern wissen, ob Sie für die kommenden Jahre wieder die Rasenmähermethode nehmen und alle Ressorts den gleichen Prozentsatz an so genannten PMAs bringen müssen oder ob es doch zu einer Priorisierung derjenigen Bereiche kommt, für die ein gesetzlicher Auftrag besteht?

Kinderkrankentage:

Ende 2023 haben wir die Senatsverwaltung für Finanzen angeschrieben und auf eine sich verändernde Regelungslage bei den Kinderkrankentagen für Tarifangestellte hingewiesen. Die Anhebung von bisher 10 Tagen im Jahr pro Kind (bes. Regelungen für Alleinerziehende) auf 15 sollte nach schriftlicher Zusage des Finanzsenators auch für die Landesbeamtinnen und -beamten übernommen, die dafür geltende SUrIVO angepasst werden. Das ist bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt. Warum und wie lautet der Zeitplan? Was sollen wir unseren fragenden Kolleginnen und Kollegen mitteilen, die ohne fehlende Regelung derzeit Überstunden und Urlaubstage dafür nutzen müssen, um ihre kranken Kinder zu betreuen?

Anhebungen DuZ:

Ende des Jahres 2023 verkündeten CDU und SPD, dass man sich auf Anhebungen der Erschwerniszulagen im Bereich DuZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten) verständigt hat und dies ab 2024 zu spürbaren finanziellen Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen, die auch nachts, am Sonn- und Feiertag für die Menschen in dieser Stadt da sind, führt. Wir haben auch hier die schriftliche Zusage, in welchen Schritten das passieren sollte. Passiert ist aber bis hierhin nichts. Wann ist mit den Anhebungen zu rechnen, erfolgen sie wie versprochen rückwirkend zu Januar 2024?

Hochachtungsvoll

Ihr Stephan Weh



Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei